Deutsches
Patent- und Markenamt

Bedingungen für den Bezug von veröffentlichten Dokumenten zu Patent- und Gebrauchsmusterschriften und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen

	Anschrift	**Telefon**	**Telefax**
Dienststelle München **Dienststelle Jena** **Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin**	Zentrale Postanschrift: 80297 München	Zentraler Kundenservice: +49 89 2195-1000	Zentrale Telefaxnummer: +49 89 2195-2221

Zahlungsempfänger: Bundeskasse
IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700
Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München, Leopoldstraße 234, 80807 München

Internet:
https://www.dpma.de

A 9102/7.26

Lieferprogramm

Sie können beim Deutschen Patent- und Markenamt bestellen:

- Veröffentlichte Dokumente zu Patent- und Gebrauchsmusterschriften, wie
 Offenlegungsschriften
 Patentschriften
 Gebrauchsmusterschriften
- Kopien
- Schmuckurkunden

Für diese Dienstleistungen werden Auslagen für Kopien und Datenträger gemäß des Kostenverzeichnisses zur DPMA-Verwaltungskostenverordnung erhoben (siehe auch Kostenmerkblatt A 9510).

Für Anträge auf Akteneinsicht und auf Ausstellung von Prioritätsbelegen (A 9159) wird auf die einschlägigen Informationen auf der Internetseite des DPMA www.dpma.de verwiesen.

Kosten

Nummer	Pauschale für die Herstellung und Überlassung von Dokumenten	
302 100	**1. Dokumentenpauschale**	
	für die ersten 50 Seiten je bedruckter Seite	0,50 EUR
	für jede weitere Seite je bedruckter Seite	0,15 EUR
	2. Datenträgerpauschale	
	für die Überlassung von elektronisch gespeicherten Daten auf einem Datenträger	
	je Datenträger	5,00 EUR
302 200	**Farbkopien**	
	für die erste bedruckte Seite	2,00 EUR
	für jede weitere bedruckte Seite	0,50 EUR
301 320	**Erteilung einer Schmuckurkunde**	
	je Urkunde	15,00 EUR

Bestell- und Lieferbedingungen

- Veröffentlichte Dokumente zu Patent- und Gebrauchsmusterschriften:
 - Bitte geben Sie die vollständige Veröffentlichungsnummer einschließlich Schriftenartencode (zum Beispiel DE 10 2026 789 123 A1) und die gewünschte Anzahl von Dokumenten an. Bei fehlendem oder unvollständigem Schriftartencode erhalten Sie die neueste Publikation der angegebenen Nummer, die vom benannten Land/Ausgabeamt herausgegeben wurde.
 - Sie können Ihre Aufträge auf Teile von Dokumenten (Titelseiten, Ansprüche, Zeichnungen, Beschreibungsseiten) beschränken. Wenn Sie keine einschränkenden Angaben über den Lieferumfang machen, werden Ihnen vollständige Dokumente geliefert und berechnet.

- Schmuckurkunden:

 Patentinhabern deutscher Patente fertigt der Publikationsservice auf Antrag Schmuckurkunden aus. Diese sind mittels Band und Siegel mit der betreffenden Patentschrift verbunden. Bitte geben Sie bei der Bestellung die entsprechende Veröffentlichungsnummer (zum Beispiel DE 10 2026 789 123) an.

Bestellung

Sie können schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail bei einer der unten aufgeführten Adressen bestellen. Bitte geben Sie dabei immer Ihre vollständige Anschrift und für Rückfragen möglichst Ihre Telefonnummer an.

Bestellanschrift	**Lieferumfang**	**Telefon / E-Mail**	
Deutsches Patent- und Markenamt Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin Publikationsservice 10958 **Berlin**	Patent- und Gebrauchsmusterschriften Schmuckurkunden	Telefon: E-Mail:	+49 30 25 992-410 recherchesaal-berlin@dpma.de
Deutsches Patent- und Markenamt Zentrale Vervielfältigung 80297 München	Patent- und Gebrauchsmusterschriften Kopien	Telefon:	+49 89 2195-2603

Zahlung der Kosten

- Bestellte Unterlagen erhalten Sie auf dem Postweg zusammen mit einer Rechnung. Werden die Unterlagen anderweitig geliefert, erhalten Sie eine separate Rechnung per Post. Unsere Rechnungen sind innerhalb eines Monats ohne Abzug von Skonto zahlbar.
- Sie erhalten mit der Rechnung ein Kassenzeichen. Dieses geben Sie bitte bei der Überweisung auf das Gebührenkonto des DPMA an. Unsere Bankverbindung und Angaben zu den Zahlungsmodalitäten entnehmen Sie bitte der Rechnung.
- Wenn Sie per SEPA-Lastschriftverfahren zahlen wollen, müssen Sie – unter Umständen nur einmalig – ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat vorlegen. Dieses müssen Sie bitte handschriftlich unterschrieben im Original einreichen (Formular A 9530). Wenn dies bereits geschehen ist, oder das DPMA Ihnen im Rahmen der Altmandatsregelung eine Mandatsreferenznummer übermittelt hat, genügt es, den Einzugswunsch mit dem Formular "Angaben zum Verwendungszweck" zu konkretisieren (Formular A 9532). Einzelheiten zum Verfahren entnehmen Sie bitte dem Merkblatt über die Nutzung der Verfahren der SEPA-Zahlungsinstrumente (A 9534).